

«Resolution zum Planungsnotstand bei Bildungsreformen»

LVB-Newsletter vom 24.09.2009

Die GL LVB hat vom offenen Brief des Bildungsdirektors Kenntnis genommen und verweist auf ihre sachliche und differenzierte Stellungnahme zur Reformplanung vor allem im lvb.inform 09/10-01 und an der Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 23. September 2009. Inhaltlich beschränkt sich die GL auf die folgenden Punkte:

- Der LVB setzt Notstand mit einer extremen Notlage gleich, zu deren Behebung ausserordentliche Planungen von Massnahmen nötig wären. Werden diese von den Verantwortlichen nicht oder in ungenügendem Masse voran getrieben, bleibt den Betroffenen nur die Notwehr und das Ziehen der Notbremse. Vergleichbar wäre Hochwasser, das ganze Stadtteile mit Überflutung bedroht. Es liegt der GL fern, den Kriegsnotstand zu bemühen.
- Der LVB ist jederzeit bereit, das Gespräch zu suchen und sachlich und differenziert Stellung zu nehmen. Er sieht keinen Grund, eine gute Zusammenarbeit zu torpedieren, wenn die Prämissen beidseitig eingehalten werden.
- Der LVB ist jederzeit bereit, inhaltliche Differenzen zu diskutieren und auszuloten. Er möchte dabei aber auch gehört werden und erwartet in die Tat umgesetzte Reaktionen.
- Der LVB erwartet, dass Versprechungen bezüglich Definition und Verabschiedung «qualitativer und quantitativer Rahmenbedingungen und praxisbezogener Standards» vor der Umsetzung von Projekten gehalten werden.
- Die GL LVB hat im Inform 10 Punkte aufgeführt, bei denen sie die Planung im Argen sieht. Es ist erstaunlich, dass

nur einer dieser Themenbereiche angesprochen ist. Wir erwarten Antworten auf alle offenen Fragen. An der DV/MV vom 23. September haben alle anwesenden Mitglieder der folgenden Resolution zugestimmt:

Resolution zum Planungsnotstand

Lehrerinnen und Lehrer bieten Hand für Reformen, wenn für alle direkt Betroffenen Optimierungen zu erkennen sind und die für das Gelingen notwendigen Ressourcen offen gelegt und den Entscheidungsträgern beantragt werden.

Die Vorlagen zu HarmoS, Bildungsraum und Sonderpädagogik werden akzeptiert, wenn sie sowohl den **Veränderungs- wie auch den Finanzierungsbedarf** korrekt ausweisen, den **pädagogischen und den Ausbildungs-Mehrwert** zugunsten der Schülerinnen und Schüler aufzeigen und die mit dem Sozialpartner abgestimmten **arbeitsrechtlichen Konsequenzen** für alle Lehrpersonen im Vollbild darstellen.

1. Die LVB-Delegiertenversammlung fordert die BKSD-Leitung auf, allfällige Vorlagen erst dann ins Parlament zu bringen, wenn der Notstand in der Bildungsplanung behoben ist und gefällte Beschlüsse nicht zusätzlich zu einem Bildungsnotstand führen.

2. Die LVB-Delegiertenversammlung fordert die BKSD-Leitung zudem auf, Reformen erst dann umzusetzen, wenn die betreffenden gesetzlichen Grundlagen und Konzepte geschaffen sind.

Bea Fünfschilling, Präsidentin LVB